

STADT SCHWETZINGEN



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 18.06.2015, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Kindergartenangelegenheiten - Erweiterung Krippen- und Ausbau Kindergartenangebot
4. Sanierung der städtischen Wohnhäuser Goethestraße 11 und 13
5. Zentraler Omnibusbahnhof, Planung zur Fertigstellung
6. Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Trockenbau- und Malerarbeiten
7. Kanalsanierungsmaßnahme im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, 1. BA Nordstadt
8. Abwasserbeseitigung, Wiederholung der Eigenkontrollverordnung Bereich Innenstadt
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 11.06.2015

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 08.05.2015
Drucksache Nr. 1640/2015/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 07.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Kindergartenangelegenheiten – Erweiterung Krippen- und Ausbau Kindergartenangebot

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Zusammenstellung anstehender Maßnahmen im Kindergartenbereich vom 21.04.2015 zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bau von weiteren zwei Krippen (20 Plätzen) im städtischen Kindergarten Spatzennest sowie im Kindergarten Sonnenblume wird befürwortet.
2. Das bestehende Provisorium einer Krippe im Kindergarten Sonnenblume soll baulich in eine dauerhafte Krippengruppe umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungen für die Ziffern 1 und 2 an einen Architekten zu vergeben bzw. mit dem Träger hierüber eine Vereinbarung abzuschließen. Der Gemeinderat wird ab Vorliegen der Entwurfsplanung zur endgültigen Entscheidung erneut eingebunden.
4. Die Stadt beteiligt sich an den Sanierungskosten der vom Kindergarten St. Josef genutzten Räumlichkeiten im UG der St. Josefskapelle i.H.v. rund 72.000 EUR.
5. Den Vertragsanpassungen mit den Trägern zur Finanzierung von Folgeinvestitionen im Krippenbereich zu 100 % (entsprechend der Erstfinanzierung) wird zugestimmt. Die Verträge sind diesbezüglich zur Richtigstellung anzupassen.
6. Die Erhöhung des Betriebskostendefizits der evangelischen Kindergärten von bisher 93 % auf 94 % zum 01.01.2016 als Ausgleich für die per Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2014 nicht erhöhten Kindergartenbeiträge wird befürwortet. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge abzuschließen.
7. Folgende Sofortmaßnahmen werden mit Wirkung zum 01.09.2015 umgesetzt:
 - 7.1 Stellvertretende Leitung Edith-Stein-Kinderhaus im Umfang von 0,64 Stellen (25 Stunden).
 - 7.2 Dritte Fachkraft Krippe Kindergarten St. Josef im Umfang von 0,4 Stellen (15 Stunden).
 - 7.3 FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) Kindergarten St. Josef.
 - 7.4 Zwei PIA-Stellen (praxisintegrierte Ausbildung) (zwingend 01.09.2015).

- 7.5 Reduzierung der Schließtage Melanchthon-Kindergarten von 24 auf 15 Tage, dadurch Erhöhung des Personalschlüssels um 0,56 Stellen.
 - 7.6 Umwandlung von RG-Gruppe (Regelgruppe) in VÖ-Gruppe (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit) und Erhöhung des Personalschlüssels um 0,2 Stellen.
 - 7.7 Verlängerung der Öffnungszeiten in der privaten Krippe Zwergenschlösschen, dadurch Erhöhung des Personalschlüssels um 0,86 Stellen (37 Stunden/Woche).
 - 7.8 Schaffung von 2 zusätzlichen Krippenplätzen im Kindergarten Sonnenblume, dadurch Erhöhung des Personalschlüssels um 0,25 Stellen (9-10 Stunden/Woche).
8. Die Mittel für die Maßnahmen werden genehmigt und sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen:
- Nachtragshaushalt 2015:
Planungskosten Krippenbauten Ziffern 1 und 2; Sofortmaßnahmen nach Ziffer 7 i.H.v. anteilig ab 01.09.2015 rund 49.000 EUR.
- Haushalt 2016:
Weiterführung Maßnahmen Ziffer 7 rund 146.000 EUR; Anpassung gemäß Ziffer 6 i.H.v. ca. 65.000 EUR; Einstellen der Krippenbaukosten (sind im Zusammenhang mit der Planung noch zu ermitteln). Der Betrieb der 2 zusätzlichen Krippen kostet jährlich rd. 240.000 EUR.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt Personalkosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anzuerkennen, die aus Gründen von Tarifsteigerungen und Personalvertretungskosten über die bisherigen Kosten hinaus entstanden sind.
10. Der Gemeinderat regt nach der Vorberatung vom 07.05.2015 an, dass für die Reservierung eines Krippenplatzes die Einrichtungen eine Reservierungsgebühr in Höhe einer Monatsgebühr verlangen, die bei fristgerechter Inanspruchnahme des Platzes als Zahlung des ersten Monats verrechnet wird. Damit soll mehr Verbindlichkeit hergestellt werden.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat bereits in der Vergangenheit kontinuierlich und in engem Austausch sowie engagierter Zusammenarbeit mit den Trägern aller Kindergärten den Ausbau des Angebotes entsprechend dem Bedarf (Kinderentwicklungszahlen und Elternbedürfnisse hinsichtlich Öffnungszeiten, Angebotsstruktur etc.) vorangetrieben.

Aktuell ergeben sich aus den Kinderzahlen und von Trägerseite verschiedene erforderliche weitere Maßnahmen, die in der beigelegten Zusammenstellung aufgeführt sind. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

Die Maßnahmen wurden bereits in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums vom 20.04.2015 vorgestellt und insbesondere von den Trägern nochmals ausdrücklich befürwortet.

Einige Maßnahmen werden sich erst 2016 realisieren lassen, bei anderen wird eine frühzeitige Umsetzung mit finanziell anteiliger Auswirkung auf das Haushaltsjahr 2015 vorrangig gesehen. Die Verwaltung bittet im Sinne der Träger und insbesondere der positiven Auswirkungen für die Einrichtungen, Elternschaft und letztendlich vor allem für die Kinder, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gemeinderat nach Beschluss vom 24.07.2014 (keine Anpassung der Elternbeiträge und Ausgleich der entgangenen Einnahmen durch die Stadt; siehe auch Beschlussziffer 6) auch eine aktuelle Anpassung im Zusammenhang mit der Städtetagsempfehlung für 2015/16 nicht vorsehen möchte und hat deshalb von einer

entsprechenden Vorlage abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionen müssen gemäß der zu beauftragenden Planung ermittelt werden.

Der Anteil der Stadt zur Finanzierung der Kindergärten beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf 5,28 Mio. EUR. Für 2015 würden anteilig 49.000 EUR hinzukommen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erhöht sich die Summe um rund 211.000 EUR und weitere jährlich 240.000 EUR ab Inbetriebnahme der neuen zwei Krippengruppen (Summe final: rund 5,73 Mio. EUR)

Auf der Einnahmeseite stehen die FAG-Zuweisungen von aktuell 2,52 Mio. EUR entgegen (Steigerung des HH-Ansatzes 2015 um rund 440.000 EUR). Im Folgejahr nach Inbetriebnahme der beiden neuen Krippen erhöhen sich die FAG-Zuweisungen nach aktuellem Stand um bis zu rund 240.000 EUR (Summe final: rund 2,76 Mio. EUR); diese Summe ist kein Garant und wie in der Vergangenheit immer wieder Schwankungen unterlegen.

Durch die Maßnahmen laut Beschlussvorlage und auf Basis der aktuellen Gegebenheiten würde sich eine Nettoresultsumme von knapp 3 Mio. EUR für die Stadt zur Finanzierung der nichtstädtischen Kindergärten ergeben (rund 5,73 Mio. EUR Betriebskosten– 2,76 Mio. EUR FAG).

Anlagen:

Zusammenstellung anstehender Maßnahmen im Kindergartenbereich (Stand 21.04.2015)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 18.05.2015
Drucksache Nr. 1651/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Sanierung der städtischen Wohnhäuser Goethestraße 11 und 13

Beschlussvorschlag:

Für die energetische Aufrüstung und Sanierung der Mietwohngebäude (Zweifamilienhäuser) in der Goethestraße 11 und 13 wird folgende Arbeit an den günstigsten Bieter zum genannten Angebotspreis vergeben:

1. Dachdeckungs-, Dachdämmungs- und Klempnerarbeiten

Firma Hoffmann, Essener Straße 2, 68723 Schwetzingen 64.449,50 EUR

Erläuterungen:

Das Kämmereiamt hat für 2015 vorgesehen, die 1921 erbauten, renovierungsbedürftigen Doppelhäuser Goethestraße 11/13 zu sanieren. Dabei werden die undichten Gauben durch Dachflächenfenster ersetzt, das Dach gedämmt, die Ziegeleindeckung und Rinne erneuert.

Der Submissionstermin fand am 15.05.2015 statt. Die Prüfung und Wertung der Angebote durch den Architekten ergab folgende Bieterreihenfolge (drei Angebote):

Dacharbeiten:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Firma Hoffmann, 68723 Schwetzingen | 64.556,61 EUR |
| 2. Firma Daub GmbH, 68723 Schwetzingen | 77.083,98 EUR |
| 3. Firma Essenpreis GmbH, 76684 Östringen | 81.694,13 EUR |

Finanzielle Auswirkungen:

Für die oben genannten Modernisierungsmaßnahmen der Doppelhäuser in der Goethestraße 11 und 13 stehen im Haushalt 2015 unter der Haushaltstelle 1.8810.500000, 250.000 EUR zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 29.04.2015
Drucksache Nr. 1647/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Zentraler Omnibusbahnhof, Planung zur Fertigstellung

Beschlussvorschlag:

1. Die Fertigstellung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Bahnhof Schwetzingen wird genehmigt.
2. Der Entwurfsplanung wird zugestimmt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Erläuterungen:

Im Jahr 2002 wurde durch das Architekturbüro Lorenz.Roth die Fläche zwischen Bahnsteig 1 und der Bahnhofsanlage für die Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) überplant. 2005 wurde der erste Bauabschnitt mit der generellen Busführung, der Errichtung der Haltestelleninsel und den provisorischen Haltestellen parallel zum Bahnsteig 1 fertiggestellt.

Die Fertigstellung des gesamten Areals wurde, aufgrund der Absicht der DB AG eine Anbindung der S-Bahn u.a. am Bahnhof Schwetzingen im Rahmen der 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar umzusetzen, zurückgestellt. Die Planungen der DB AG sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass erste Entwurfsplanungen vorliegen. Erst aus diesen sind die notwendigen Details zu den neuen Bahnsteigflächen und deren Höhenverhältnisse zu erkennen.

Aufgrund dieser Details kann jetzt die notwendige Planung zur Fertigstellung des ZOB erfolgen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der DB.

Im Zuge des S-Bahn gerechten Ausbaus des Bahnhofs Schwetzingen werden die Flächen im Bereich des Bahnsteigs 1 angehoben. Dadurch wird ein barrierefreier Zugang zu den S-Bahnzügen ermöglicht. Diese Flächen grenzen unmittelbar an den Gehwegbereich des ZOB an. Nach der derzeitigen Planung der DB AG soll mit den Umbauarbeiten am Bahnhof Schwetzingen 2016 begonnen werden. Damit direkt im Anschluss an die Fertigstellung der DB Flächen die angrenzenden städtischen Flächen hergestellt werden können, wurde das Architekturbüro Roth.Architekten mit der Überplanung der bis dato zurückgestellten Flächen beauftragt.

Das Architekturbüro hat einen Entwurf ausgearbeitet aus dem hervorgeht, dass es gestalterisch und nutzerbedingt die beste Lösung ist, die entstehende Höhendifferenz der beiden Flächenbereiche durch eine Stufenanlage aufzulösen. Eine solche Stufenanlage ist auf der gesamten Länge vorgesehen. Parallel zur Stufenanlage sind abschnittsweise Metallbügel eingeplant, um die Reisenden zu leiten. Im Bereich der Gleisunterführung, der Behindertenrampen und dem Treppenabgang zu den Gleisen werden

Durchgangsmöglichkeiten benötigt, daher werden dort keine Bügel gestellt.

Für die Behinderten sind zwei Rampen und ein taktils Leitsystem auf der gesamten Länge der Fläche vorgesehen. Zur besseren Erreichbarkeit der Busbahnhofsmittelinsel wird eine weitere Bordsteinabsenkung im Bereich der Bahnsteigunterführung zur Mittelinsel hergestellt. Die Planung wurde mit dem Schwerbehindertenbeirat abgestimmt.

Für wartende Fahrgäste sind drei einzelne überdachte Wartebereiche vorgesehen. Die Überdachung wird in identischer Ausführung wie auf dem Schlossplatz erfolgen. Die Wegefläche wird mit dem Betonsteinpflaster Typ Kronimus Nr. 603 (Schwetzingen), das bereits im Bereich der Bahnhofanlage verlegt wurde, belegt.

Die Kosten der Maßnahme betragen gemäß der Kostenschätzung von Roth.Architekten 279.000 EUR inkl. MwSt. und Planungskosten.

Für die drei überdachten Wartebereiche ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe ein Zuschussbetrag in Höhe von 45.000 EUR zugesagt. Die Ausführung hat zuschussbedingt 2016 zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Umsetzung in Höhe von 279.000 EUR stehen im Haushaltsplan 2015 nicht zur Verfügung, da die Ausführung erst 2016 erfolgt. Wird der Umsetzung der Maßnahme zugestimmt, sind die Haushaltsmittel in Höhe von 279.000 EUR im Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Anlagen:

Entwurfsplanung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 08.05.2015
Drucksache Nr. 1649/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Fassaden- und Dachsanierung Hebelgymnasium, Vergabe der Trockenbau- und Malerarbeiten

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe der Trockenbau- und Malerarbeiten an die Firma GZ Innenausbau GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 445.001,32 EUR brutto wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Beschluss zur Fassaden- und Dachsanierung des Hebelgymnasiums wurde zusammen mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014) gefasst.

Die Trockenbau- und Malerarbeiten werden im Rahmen der Fassadenerneuerung erforderlich. Die vorhandenen Wände und Decken der Klassenräume sind an die neue Fassadenkonstruktion anzugleichen. In diesem Zusammenhang werden auch kleinere generelle Wand- und Deckenanpassungen vorgenommen.

Die Arbeiten werden direkt im Anschluss analog der Fassadenaustauschabschnitte ausgeführt. Dadurch wird ermöglicht, dass die betroffenen Klassen nur einmal in die Ersatzklassencontainer umziehen müssen.

Auf Grundlage des Beschlusses vom 29.01.2015 wurden die Trockenbau- und Malerarbeiten am 18.04.2015 öffentlich durch die mit der Generalplanung beauftragte Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR ausgeschrieben. Von 11 Bewerbern wurden Ausschreibungsunterlagen angefordert, zum Eröffnungstermin am 04.05.2015 lag 1 Angebot vor.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung ebenfalls durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR. Nach Abschluss der Prüfung und Wertung liegt ein zuschlagfähiges Angebot vor.

Firma GZ Innenausbau GmbH, Mühlthal

445.001,32 EUR brutto

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise durch die Bürogemeinschaft arge rebuild.ing / Tauber GBR geprüft und bestätigt.

Das Angebot der Firma GZ Innenausbau GmbH liegt rund 28% unter dem berechneten Preis der Leistungsbeschreibung (623.263,10 €).

Die Auskömmlichkeit der angebotenen Leistungen wurde von der Fa. GZ Innenausbau

schriftlich bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 2.2311.946600 in Höhe von insgesamt 826.000 EUR (551.000 EUR + 275.000 EUR) zur Verfügung. Für diese Haushaltsstelle liegt eine Verpflichtungsermächtigung vor. Bisher sind auf dieser Haushaltsstelle bereits 78.011,12 EUR für die Ersatzklassenräume und 219.703,57 EUR für Bodenbelagsarbeiten, insgesamt 297.714,69 EUR vergeben.

Der Gemeinderat genehmigte am 29.01.2015 (Vorlage Nr. 1598/2014/1) das Gesamtkostenbudget in Höhe von 5.781.044,26 EUR.

Der technische Ausschuss bewilligte am 04.03.2015 für den Rückbau von 3 Stufenhörsälen ein Budget in Höhe von 70.541,58 EUR.

Damit beträgt das bewilligte Gesamtbudget Stand 04.03.2015 insgesamt 5.851.585,84 EUR. Nach den bisherigen Submissionsergebnissen wird das Gesamtkostenbudget derzeit noch eingehalten.

Aufgrund noch ausstehender Submissionen kann über etwaige Einsparungen oder Kostenerhöhungen noch keine Aussage getroffen werden.

Folgende Submissionen stehen aus:

- Rohbauarbeiten
- Türbauarbeiten
- Heizung, Lüftung, Sanitär
- Elektro, IT
- Stahlbauarbeiten

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 29.04.2015
Drucksache Nr. 1646/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Kanalsanierungsmaßnahme im Rahmen der Eigenkontrollverordnung, 1. BA Nordstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung der Abwasserkanäle in der Nordstadt, in geschlossener Bauweise, wird zugestimmt. Die Kosten belaufen sich nach Kostenberechnung vom 26.03.2015 auf 198.586,01 EUR. Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.
2. Das Büro Willaredt, Sinsheim, erhält den Honorarauftrag zur Ausschreibung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen. Die Honorarkosten belaufen sich auf ca. 31.000 EUR brutto.

Erläuterungen:

Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.10.2012 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2012 wurde das Ergebnis der Wiederholungsprüfung zur Eigenkontrollverordnung im Bereich der Nordstadt vorgestellt. Als 1. Bauabschnitt ist vorgesehen, die Schadenszustandsklassen 0 und 1 in geschlossener Bauweise zu sanieren. Unter geschlossener Bauweise versteht man die Sanierung der Schadstellen ausschließlich im Kanal. Dabei werden die Schadstellen ausgefräst, neu abgedichtet oder ausgekleidet. Eine Übersichtskarte ist der Beratungsvorlage beigelegt.

Die Maßnahme umfasst folgende Leistungen:

- Reinigung der zur Sanierung vorgesehenen Schadensbereiche.
- Abdichtung der Schadensstellen durch Inliner oder durch Verpressen von Rissen.
- Dokumentation der Sanierung mittels Kanalkamera und Aufzeichnung auf Datenträger

Die Sanierung in geschlossener Bauweise wird öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Prüfung sowie die Bauüberwachung erfolgt durch das Büro Willaredt, Sinsheim. Das Büro Willaredt führte bereits die Untersuchung und die Auswertung der Wiederholungsprüfung für den Bereich Nordstadt durch. Es ist daher wirtschaftlich sinnvoll und vertretbar, dass das Büro Willaredt, aufgrund der Vorkenntnis, diese Sanierung ausschreibt und überwacht.

Die Sanierung in geschlossener Bauweise ist für den Zeitraum zwischen dem 12.10.2015 bis 27.11.2015 vorgesehen.

Der 2. Bauabschnitt für den Bereich Nordstadt ist 2016 vorgemerkt. Bei diesem soll die

Kanalsanierung in offener Bauweise durchgeführt werden. Dabei werden die Abwasserleitungen freigelegt und saniert. Die Festlegung der Prioritäten zu anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen für das Jahr 2016 ist gesondert im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 zu entscheiden, da auch der 3. Bauabschnitt der Kanalsanierung aussteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle 2.7000.950000, Sanierung Abwasserkanäle EKVO, stehen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,00 EUR zur Verfügung.

Für die Sanierung in geschlossener Bauweise belaufen sich die Kosten auf 198.586,01 EUR. Die Honorarkosten, Büro Willaredt, belaufen sich auf ca. 31.000 EUR. Restliche Verbindlichkeiten bestehen aus vorangegangenen Maßnahmen in Höhe von ca. 20.000 EUR.

Anlagen:

Übersichtskarte

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 29.04.2015
Drucksache Nr. 1645/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.05.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Abwasserbeseitigung, Wiederholung der Eigenkontrollverordnung Bereich Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Wiederholungsprüfung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Innenstadt wird zugestimmt. Die Kosten belaufen sich nach der Kostenberechnung vom 02.04.2015 auf 139.327,58 EUR brutto. Die Maßnahme wird öffentlich ausgeschrieben.

Erläuterungen:

Bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.10.2012 sowie in der Sitzung des Gemeinderats am 18.10.2012 wurde die Prioritätenliste zur Wiederholung der Überprüfung der Abwasserkanäle aufgrund der Eigenkontrollverordnung, EKVO, im Stadtgebiet befürwortet. Für 2015 ist der Teilbereich der Innenstadt zwischen der Lindenstraße und Dreikönigstraße sowie zwischen Walther-Rathenau-Straße, Bahnlinie, Antonisstraße und Mühlenstraße vorgesehen. Die detaillierte Abgrenzung ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Die Maßnahme umfasst folgende Leistungen:

- Reinigung der Abwasserkanäle im Untersuchungsbereich.
- Kanalinspektion mit Kamera und Dokumentation der Schadstellen sowie Erstellung von Haltungsgrafiken. Die Inspektion erfolgt im Hauptkanal und in den Seitenanschlüssen bis zu Haus- oder Grundstücksgrenze.

Die Untersuchungsmaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung, Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Auswertung der Untersuchung erfolgt durch das Ingenieurbüro für Bauwesen h&s Schwetzingen. Das Ergebnis der Auswertung und die Kosten für die erforderliche Kanalsanierung wird durch das Ingenieurbüro bis Ende Februar 2016 erstellt und vorgelegt.

Die Reinigung und Untersuchung der Abwasserkanäle ist für den Zeitraum zwischen dem 12.10. bis 27.11.2015 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle 1.7000.655100 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 EUR zur Verfügung. Die Honorarkosten betragen ca. 22.000 EUR. Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgte bereits 2014. Die Wiederholungsprüfung musste 2014 zurückgestellt

werden. Die Haushaltsmittel dienen 2014 als Ersatzdeckungsmittel.

Anlagen:

Übersichtsplan Kanaluntersuchung Untersuchungsgebietsgrenze

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 10.06.2015
Drucksache Nr. 1655/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 18.06.2015

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 10.06.2015

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: